Biotopverbundplan Schwanau **Maßnahmensteckbrief Ehemalige Erdaushubdeponie „Saulöchle“**	**Nr. s-02**

Ziel der Maßnahme Aufwertung der ehemaligen Erdaushubdeponie als Trittstein für die Wildtierwanderung entlang eines Wildtierkorridors von landesweiter Bedeutung. Vorrangige Zielarten des Biotopverbunds sind Wildkatze und Bechsteinfledermaus.

Bestandssituation

Lage

Die ehemalige Deponie liegt auf der Gemarkung Allmannsweier im Gewann Rusige Ackern, auf dem Flurstück Nr. 2913. Sie ist ca. 1,3 ha groß. Die Fläche gehört der Gemeinde Schwanau.

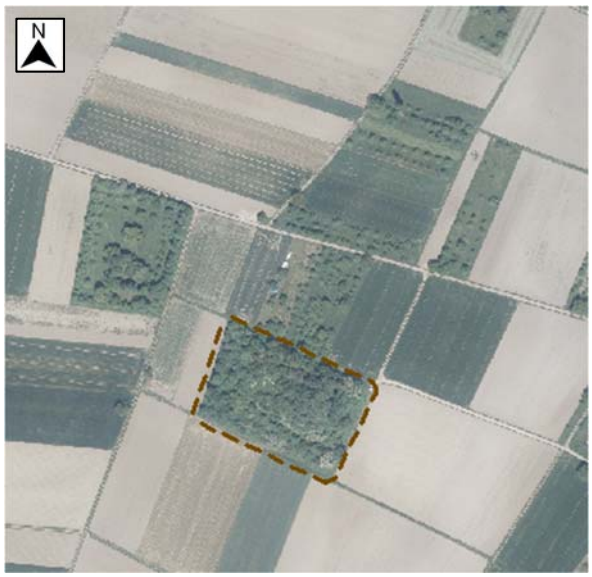

Beide Abbildungen: Eigene Darstellung, Datenquelle Kartengrundlage: LGL, www.lgl-bw.de

Rahmenbedingungen

Gemäß dem Generalwildwegeplan verläuft ein Wildtierkorridor mit landesweiter Bedeutung etwa mittig zwischen Ottenheim und Allmannsweier von Südwest nach Nordost. Er verknüpft den Rheinwald mit Brandhau / Schutterwald und besitzt eine (potenzielle) Bedeutung für mittlere und feuchte Anspruchstypen. Die Raumanalyse des Landschaftsrahmenplans (2024, Karte Biotopverbund) formt diesen Korridor konkreter aus und verortet ihn im Steckbriefgebiet etwas weiter südlich. Als Zielarten des regionalen Waldbiotopverbunds werden Bechstein- und Wimperfledermaus sowie Großes Mausohr, Gelbbauchunke, Europäischer Laubfrosch und der Weiße Waldportier benannt; daneben wird auf die Eignung der Kulisse auch für die Wildkatze hingewiesen. Im Rahmen der Biotopverbundplanung Schwanau wurde die Verortung des Wildtierkorridors auf Grundlage von berichteten Wildkatzenbeobachtungen sowie vorhandenen Deckungsstrukturen weiter konkretisiert und umfasst damit auch die ehemalige Deponie Saulöchle.

Im Fachplan Landesweiter Biotopverbund besitzt die Fläche selbst keine besondere Bedeutung. Sie liegt innerhalb eines Suchraums (Verbundachse) für den Biotopverbund des mittleren Anspruchstyps (Wiesen und Streuobstbestände.

Die Fläche liegt in keinem Schutzgebiet. Sie wurde bei der Offenlandbiotopkartierung (zuletzt 2019) nicht als geschütztes Biotop erfasst.

Für die Deponie besteht ein Rekultivierungsplan, der die Bepflanzung mit Gehölzen vorsieht.

Ausgangszustand

Die ehemalige Erdaushubdeponie stellt eine künstliche Geländeerhöhung dar. Sie wurde entsprechend dem Rekultivierungsplan mit Gehölzen bepflanzt und bildet heute ein dichtes Gebüsch / Gestrüpp aus Hasel, Hartriegel, Brombeere und Brennnessel, in das einzelne größere Robinien, Hainbuchen und Kirschen eingestreut sind. Im Inneren der Fläche ist der Bestand sehr dicht, sodass kaum noch Unterwuchs vorhanden ist. An den Rändern wechseln sich dichte Brombeergestrüppe mit vegetationsarmen Bereichen ab. Insgesamt sind krautige Vegetation und Strauch-/Heckenstrukturen unterentwickelt. Um die Fläche herum verläuft ein hinfälliger, zum Teil eingewachsener Maschendrahtzaun.

Östlich angrenzend besteht aktuell eine über die LPR Teil A geförderte temporäre Blühbrache.

Die ehemalige Deponie Saulöchle ist aufgrund ihrer Lage und der Deckungsstrukturen, die sie bietet, mutmaßlich ein bedeutender Trittstein des o.g. Wildtierkorridors. Beeinträchtigt wird diese Funktion aktuell allerdings durch den umgebenden Zaun. Der zum Teil sehr dichte Bewuchs und das Fehlen von Kraut- und Strauchvegetation schränken die Qualität als Nahrungshabitat und Trittstein ebenfalls ein.

Eine Nutzung der ehemaligen Deponie findet nicht mehr statt.

Vorgeschlagene Maßnahmen

Folgende Erstpflege-Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- vollständiger Rückbau des Zauns
- Rodung von Brombeergestrüppen, in Teilflächen in Buchten oder Schneisen
- Auf den Stock setzen von „durchgewachsenen“ Sträuchern
- Pflanzung einzelner Strauchgruppen in Bereichen gerodeter Gestrüppe. Um die Artenvielfalt zu erhöhen sind z.B. Liguster, Gewöhnlicher Schneeball, Gewöhnliches Pfaffenhütchen geeignet.
- Auslichten von sehr dichten Teilflächen, z.B. durch Entnahme dürrer Gehölze. Ältere Bäume sollten unbedingt belassen werden, da sie mit zunehmendem Alter wertvolle Habitatstrukturen ausbilden. Auch Wurzelstubben umgestürzter oder gefällter Bäume können wichtige Habitatrequisiten darstellen und sollten belassen werden.

Strauchdominierte und auch gehölzfreie Teilflächen sollten dauerhaft erhalten bleiben; d.h. im Turnus von 5-10 Jahren sollte jeweils ausgelichtet oder auf den Stock gesetzt werden. Dabei muss der im Rahmen der Erstpflege hergestellte Zustand nicht statisch aufrechterhalten werden. Vielmehr kann jeweils in Teilbereichen je nach erfolgter Vegetationsentwicklung vorgegangen werden, solange das Gesamtziel einer hohen vertikalen Strukturvielfalt erfüllt wird.

Für beschriebenen Erstpflegemaßnahmen kann die Gemeinde Schwanau eine Maßnahmenförderung über die LPR (Teil B) erhalten.

Die ehemalige Deponie ist lediglich ein, wenn auch großer, Trittstein entlang des Wildtierkorridors. Für die Anbindung nach Westen und Nordosten sollten im Umfeld weitere Deckungsstrukturen geschaffen werden. Um die Nutzungskonkurrenz mit der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung zu vermeiden, werden hierfür vorrangig (temporär nicht oder extensiv genutzte) Ackerrandstreifen und temporäre Brachen empfohlen. Beispielhaft seien drei Flächen im Eigentum der Gemeinde westlich der ehem. Deponie genannt. Insgesamt und langfristig ist das Ziel, keine Flächen dauerhaft der landwirtschaftlichen Nutzung zu entziehen, sondern ein kleinräumlich-zeitlich wechselndes Netz geeigneter temporärer Strukturen zu etablieren. Zur Umsetzung können je nach betrieblicher Ausrichtung verschiedene Fördermöglichkeiten herangezogen werden, z.B. Naturschutzverträge über LPR Teil A (z.B. Ackerbuntbrache, extensive Ackerbewirtschaftung), FAKT II (z.B. E7, E8, E13.1, E13.2) oder Öko-Regelungen (insb. ÖR1).

In Richtung des Streuobstgürtels um Allmannsweier im Nordosten stellt auch die (Nach-)Pflanzung von Streuobstbeständen eine geeignete Maßnahme zur Förderung der „Durchwanderbarkeit“ dar.

Priorität: mittel

Durch die Maßnahmen kann die Trittsteinfunktion der ehemaligen Deponie für die Wildtierwanderung verbessert werden.

Bild 1: Blick auf die ehemalige Erdaushubdeponie. Die strukturarme Feldflur im Vordergrund veranschaulicht die Bedeutung von Deckungsstrukturen für Wildtiere. Foto: M. Jung, faktorgruen.

Bild 2: Großflächige Brombeergestrüppe. Foto: M. Jung, faktorgruen.

Bild 3: Kleinflächig offener Bereich am Rand der ehemaligen Deponie. Foto: M. Jung, faktorgruen.

Bild 4: In das Brombeergestrüpp eingewachsener Maschendrahtzaun. Foto: M. Jung, faktorgruen.